



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/028/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Herr Christian Zue	Datum: 26.03.2015
----------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.04.2015		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 121 „Skydiving-Anlage,, Sachverhalt

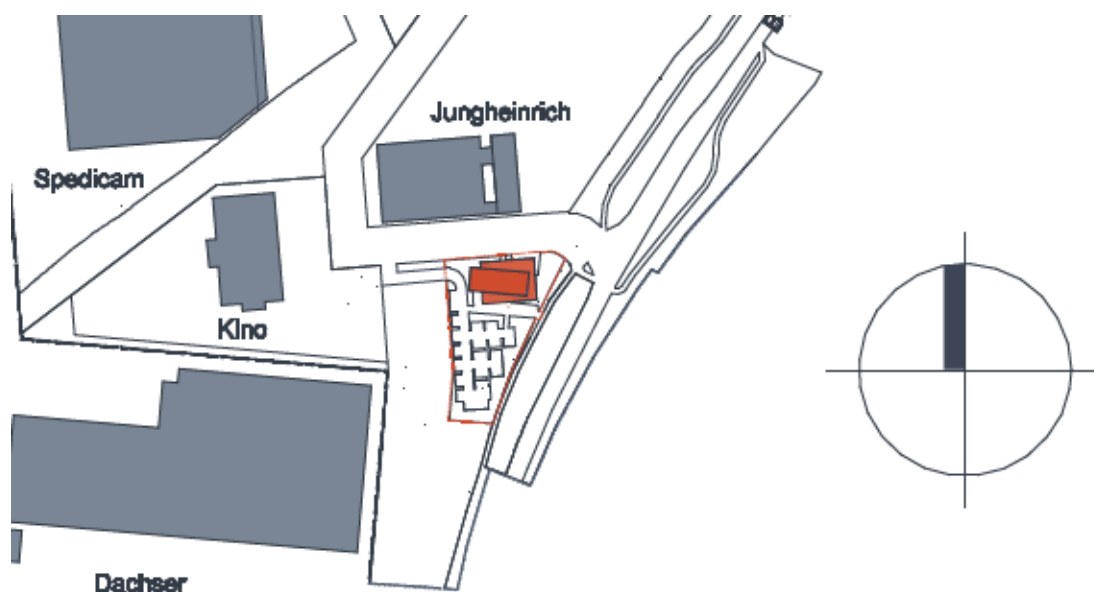
Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 29.09.2014 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 121 „Skydiving – Anlage“ i. S. v. § 12 BauGB mit Grünordnungsplan für die Fl-Nr. 2631/17 der Gemarkung Neufahrn aufzustellen. Die vorgenannte Flurnummer ist mittlerweile realgeteilt in die Fl-Nrn. 2631/17 und 2631/20 der Gemarkung Neufahrn.

Ziel der Bauleitplanung ist die Errichtung einer Anlage für Indoor Skydiving (Bodyflying) mit Cafébereich und untergeordneter Einzelhandelsnutzung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 91 „Gewerbepark Römerweg“. Der neu aufzustellende Bebauungsplan Nr. 121 „Skydiving-Anlage“ wird in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 91 „Gewerbepark Römerweg“ ersetzen.

Für das Vorhaben wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan unten dargestellt:



Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem

Umweltbericht nach § [2a](#) BauGB, von der Angabe nach § [3](#) Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § [6](#) Abs. 5 Satz 3 BauGB und § [10](#) Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § [4c](#) BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Gemeindeverwaltung hat auftragsgemäß der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von Freitag, den 27.02.2015 bis Mittwoch, den 01.04.2015 Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen, wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es bestand während dieser Zeit Gelegenheit sich zur Planung zu äußern.

Bürger äußerten sich im Rahmen der Offenlage nicht.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)